

Nutzungsvereinbarung/Entgeltbescheid für die Räumlichkeiten Dorfgemeinschaftshaus Senst

Zwischen der Stadt Coswig (Anhalt)
und Herr/Frau
wohnhaft in:

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen.

1. Zur Nutzung übergeben werden folgende Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses Senst:
.....

2. Die Nutzung beginnt am:
und endet am:

3. Die Nutzung ist auf **65** Personen begrenzt.

4. Der Nutzer ist verpflichtet, den Nutzungsgegenstand einschließlich der Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände pfleglich zu behandeln. Er haftet für Schäden, die durch ihn bzw. durch Dritte während dieser Nutzungszeit verursacht werden.

5. Der Nutzer ist während der vereinbarten Nutzungszeit verantwortlich für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit.

6. **Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot.**

7. Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der Nutzer verpflichtet, die unter Pkt. 1 genannten Räumlichkeiten, einschl. der Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände in ordentlichem Zustand zu übergeben.

Die Übergabe erfolgt am:

an: Herr/Frau

8. Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Nutzer.

9. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

10. Die Nutzungsvereinbarung ist gleichzeitig Entgeltbescheid
5

11. Der Mietpreis beträgt € und ist am fällig.

Der Mietpreis ist auf folgendes Konto der Stadt Coswig (Anhalt) einzuzahlen:

Bank: Volksbank Dessau-Anhalt eG, BLZ: 800 935 74, Kto.-Nr.: 10 50 46 66 1

cod. Zahlungsgrund: Name, Miete DGH Senst, Nutzung vom:

Coswig (Anhalt), den

.....
Stein
Ortsbürgermeister
im Auftrag der Stadt Coswig (Anhalt)

.....
Nutzer
(Unterschrift)